

Alternative Investments Legal – Alternative Investments Legal | Ausgabe 4/2015

Liebe Leserinnen und Leser,

die BaFin hat ihre Verwaltungspraxis zur Vergabe von Darlehen durch Investmentvermögen geändert. Diese erlaubt nun neben der Restrukturierung und Prolongation auch die Vergabe von Darlehen durch die KVG für AIFs. Daneben konsultiert die BaFin den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Inhaberkontrollverordnung. Der Start des AIFMD-Reporting wird laut BaFin abermals verschoben. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden fällige Meldungen nicht vor dem 1. August 2015 angefordert.

Auf europäischer Ebene konsultiert die ESMA neue Leitlinien zur Bewertung der Kompetenzen von Mitarbeitern, die über Finanzinstrumente informieren. Davon sind insbesondere auch KVGen erfasst, sofern sie Anlageberatung oder individuelle Portfolioverwaltung erbringen. Ferner hat die EIOPA ihre Internetseite aktualisiert. Dort können jetzt alle notwendigen Dokumente, insbesondere für den aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozess, abgerufen werden.

Außerdem möchten wir Sie auf den am 23. Juni 2015 in Frankfurt am Main und von KPMG mitorganisierten KAGB Tag aufmerksam machen. Dort werden zahlreiche aktuelle Themen rund um die Alternativen Investments diskutiert.

Bleibt uns noch, Ihnen einen schönen Start in den ersten Sommermonat 2015 zu wünschen.

Mit besten Grüßen

Dr. Ulrich Keunecke

Ansprechpartner:

Dr. Ulrich Keunecke
Tel: +49 30 530199 200
ukeunecke@kpmg-law.com